



Herkömmliche Abfallarten



BAUSCHUTT – Die Kantenlänge darf 50 cm nicht überschreiten! (Kantenlänge zw. 50-120 cm = Entsorgungskosten höher)

besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien...

- Ziegel & Dachziegel
- Back-, Klinker-, Natur- & Pflastersteine
- Beton & Estrich
- Marmor & Keramik
- Putz & Mörtel- & Zementreste
- Fliesen & Kacheln
- Ton & Naturschiefer
- Feinsteinzeug & Kies
- Waschbecken & Toilettenschüsseln

! ACHTUNG!

Es dürfen kein Ytong,
Bims, Gips oder
Porenbeton in den
Container

Ausgeschlossen sind...

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall
- Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Rabsitzdrahtwände
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Glasreste
- Kunststofffolien, Farbeimer & Lackdosen
- Kanister & Dosen
- Gefährliche Abfälle
- Altreifen
- Ofenschutt, Brandabfälle, Ruß & Asche
- Chemikalien & Fäkalien
- Elektroschrott

LEICHTBAUSTOFFE

besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien

Dazu gehört:

- Bimsstein
- Ytong Porenbeton
- Putzreste

! ACHTUNG!

Der Container darf ausschließlich
mit mineralischen Bestandteilen
befüllt werden.

Ausgeschlossen sind ...

- alle flüssigen Abfälle
- Bodenaushub, Sand, Kies oder Lehm
- Metalle z.B. Moniereisen, Streckmetall, Heizkörper oder Kabel
- Strohmatte und Rabsitzdrahtwände
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Gips- und Gipskartonplatten
- Styroporplatten oder Teeranhaftungen
- Glasreste
- Kunststofffolien, Farbeimer & Lackdosen

Andernfalls müssen wir den Inhalt als gemischten Bau- und Abbruchabfall (wesentlich teurer) entsorgen.

GEMISCHTE BAU- & ABRUCHABFÄLLE (Baustellenabfall)

Gemisch aus mineralischen und nicht mineralischen Stoffen.

Dazu gehören:

- Fensterrahmen mit Glasresten
- Holzreste, Holzsplitter, Sägespäne
- Kabel und Rohre
- Metalle wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper
- Kunststoffe
- Tapetenreste
- Türen
- Verpackungen

Ausgeschlossen sind ...

- Sonderabfälle
- häufig Dachpappe
- Asbestzement (Eternit)
- Hausmüll
- Autoreifen
- Isolier- und Dämmstoffe
- Farb- und Lackeimer
- flüssige Stoffe

! ACHTUNG!

Hier wird unterschieden, wie hoch der
mineralische Anteil ist.

BODENAUSHUB (Erdaushub)

besteht ausschließlich aus den folgenden natürlichen Stoffen:

- Mutterboden
- Erde
- Kies
- Lehm
- Sand
- Steine

BODEN-/BAUSCHUTTGEMISCH

besteht aus:

- Bodenaushub mit Beton- / Ziegelbauschutt

! ACHTUNG!

Hier wird unterschieden, ob der Bauschuttanteil <50 Gew.-% oder <20 Gew.-% ist

GIPS / GIPSKARTONPLATTEN

besteht ausschließlich aus:

- Gipskartonplatten aus dem Trockenbau

GARTEN- UND PARKABFÄLLE

Bestandteile von Garten- / Parkabfällen sind:

- Äste und Wurzeln
- Grün- und Strauchschnitt
- Kleine Bäume
- Laub
- Rasen
- Strauchschnitt

Ausgeschlossen sind ...

- Durchmesser oder über 2m Länge
- Laub vom Straßenrand (kontaminiertes Laub)
- Küchen- und Speiseabfälle
- Hächselgut / Hackschnitzel

!! Bitte beachten Sie bei Ästen, Wurzeln, Sträuchern und kleinen Bäumen, dass der Durchmesser maximal 15 cm und die Länge max. 2 m betragen darf. Äste, Wurzeln, Sträucher und kleine Bäume bitte spalten oder auf die erforderlichen Maße kürzen **!!**

! ACHTUNG!

Höhere Entsorgungskosten bei:
Grasnarbe und Baumstubben /
Wurzeln / Baumstämme <80 cm / >80

ALTHOLZ (behandelt oder unbehandelt)

Abbruchholz besteht meist aus:

- Parkett
- Holzähnlichen Stoffen wie Schaltafeln
- Türen
- Paletten

Ausgeschlossen sind ...

- Eisenbahnschwellen oder
- imprägnierte / lackierte Hölzer

! ACHTUNG!

Eisenbahnschwellen bzw. Hölzer, welche imprägniert/lackiert sind werden mit höheren Kosten fachgerecht entsorgt.

GEMISCHTE SIEDLUNGSABFÄLLE

Wenn die Trennung der Abfälle nicht oder nur unzureichend erfolgt. Z. B. bei Entrümpelungen, Abfälle in Gewerbe & Industrie (ohne gefährliche Stoffe) oder anfallender Abfall bei Festivals, Messen oder Straßenreinigung.

Darunter fallen z. B.:

- kaputte Gegenstände (z. B. Töpfe, Plastikspielzeug)
- Staubsaugerbeutel
- Kerzenreste
- Korken
- Aktenordner
- Gemischte Produktionsabfälle (sofern nicht gefährlich)
- Nicht trennbare Kunststoff- oder Holzreste (sofern kein belastetes Holz)
- Straßenkehrriech
- Abfall aus öffentlichen Abfallbehältern
- Dosen
- Einwegpaletten
- Folien
- Gemische aus Holz
- Geringe Mengen Glas
- Holzkisten + Holzabfälle Klasse I, II, III
- Kork
- Kunststoffe wie z.B. Plastik
- Kunststoffrohre
- Styropor
- Textilien
- Tüten
- Verbundverpackungen
- Verpackungsmaterialien aus Kunststoff, Pappe oder Papier
- Zellstoffabfälle
- leichte Metalle

Ausgeschlossen sind ...

- Altreifen
- Asbest
- Batterien
- Bauschutt
- Beton
- Bioabfall
- Chemikalien
- Dachpappe
- Elektroschrott
- Farben
- Flüssige Abfälle
- Gefährliche Abfälle
- Gips
- Holzabfälle Klasse IV
- Küchen- und Kantinenabfall
- Lacke
- Mineralwolle
- Öle

! ACHTUNG!

Fehleinwürfe (unten weiter Infos) sind zu vermeiden, da sonst Zusatzkosten entstehen

SPERRMÜLL

Sind sperrige Haushaltsgegenstände, die auf Grund ihrer Größe oder ihres Gewichtes nicht in den Mülltonnen eingefüllt werden können. Sperrmüll fällt bei Entrümpelungsmaßnahmen, Wohnungsaufösungen oder z.B. Kellerausräumungen an.

Zum Sperrmüll gehört:

- Fenster und Türen
- Matratzen
- Möbel wie Sessel, Sofas, Tische, Stühle etc.
- Teppiche, Läufer, Brücken und ähnliches

Ausgeschlossen sind ...

- Restmüll
- Sonderabfall wie Batterien, Farben und Lacke
- Abfälle aus Renovierungs- und Umbaumaßnahmen
- Elektroaltgeräte und Kühlgeräte
- Sperrmüll aus Gewerbebetrieben
- Kleinteile die in Kartons oder Säcke verpackt sind
- Wertstoffe wie Papier, Glas, Schrott
- Altreifen
- Gartenabfälle
- Verpackungen mit dem grünen Punkt

! ACHTUNG!

Fehleinwürfe (unten weiter Infos) sind zu vermeiden, da sonst Zusatzkosten entstehen

Infos zu Fehleinwürfe, Sortier & Schreddermaßnahmen

Sofern wir eine Abfallklassifizierung, eine Abfallzusammensetzung oder ein Fehleinwurf, abweichend von der durch Sie uns genannten Deklaration vorfinden, werden digitale Bilder zwecks Dokumentation gemacht. Die zusätzlichen Kosten der abweichenden Deklaration entnehmen Sie aus der nachfolgenden Auflistung.

Sortier- und Handhabungskosten

Bei einer Umdeklaration fallen bei unserem Entsorger Sortier- und Handhabungskosten an, welche wir Ihnen im Nachweis in Rechnung stellen werden.

Fehleinwürfe, wie z. B. :

- **Altreifen:**

Pkw-Reifen ohne Felgen
Pkw-Reifen mit Felgen
Lkw-Reifen ohne Felgen
Lkw-Reifen mit Felgen
Minibaggerkette

- **Elektro-/Elektronikschrott:**

Bleiakkumulatoren/Autobatterien
E-Akkus (Lithium-Ionen-Batterien)
Kühl- / Gefriergerät (handelsübliche Größe)
Fernseher & Monitore

- **Druckgasbehälter:**

Argon, Helium, Sauerstoff etc. bis 11 kg mit/ohne Ventil
Feuerlöscher
Spraydosen

- **Sonstiges:**

Künstliche Mineralfaserabfälle (KMF)
EPS- & XPS-Dämmung > 10 Vol.-% im Abfallgemisch
Asbesthaltige Baustoffe
Schaum- und Federkernmatratzen

Schredder kosten:

Schredder Kosten Stufe 1 z. B. bitumenhaltige Dachbahnen
Schredder Kosten Stufe 2 z. B. Abdeck- u. Agrarplanen